

Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

Erste Group Bank AG

für das

Programm zur Begebung von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt gemäß Art 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG (die "**EU-Prospekt-Richtlinie**") und Art 13.1 von Kapitel 1 Teil II des luxemburgischen Gesetzes über Wertpapierprospekte (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) (das "**Prospektgesetz**") dar und ergänzt den Prospekt vom 22.7.2011 (der "**Prospekt**") für das Programm (das "**Programm**") zur Begebung von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**Erste Group Bank**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 22.7.2011 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") des Großherzogtums Luxemburg ("**Luxemburg**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß dem Prospektgesetz gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF als zuständige Behörde gemäß dem Prospektgesetz zur Billigung eingereicht. Dieser Nachtrag wurde bei der Luxemburger Börse (*Bourse de Luxembourg*) und bei der Wiener Börse, die das Programm zum Amtlichen Handel und zum Regelmäßigen Freiverkehr zugelassen hat, eingereicht. Dieser Nachtrag wurde in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.erstegroup.com" und auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu veröffentlicht. Papierversionen dieses Nachtrags sind kostenlos am Sitz der Emittentin, Graben 21, 1010 Wien, Österreich zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich. Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der EU-Prospekt-Richtlinie und dem Prospektgesetz erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Art 16 der EU-Prospekt-Richtlinie und Art 13.2 des Kapitels 1 von Teil II des Prospektgesetzes haben Anleger, die den Erwerb oder eine Zeichnung von Schuldverschreibungen nach dem Eintritt eines Umstandes, einer Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit, die in diesem Nachtrag beschrieben sind, aber vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags zugesagt haben, das Recht ihre Zusagen innerhalb einer Frist von zwei Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen.

11.10.2011

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen als Gesamtes (zusammen die "**Erste Group**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt gemacht zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaigen anderen in diesem Nachtrag angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen (und allfällige weitere) Nachtrag(Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die folgenden wichtigen neuen Umstände (gemäß Art 16 (1) der EU-Prospekt-Richtlinie und Art 13.1 des Kapitels 1 von Teil II des Prospektgesetzes) betreffend die im Prospekt angegebenen Informationen wurden der Emittentin bekannt, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten:

Am 10.10.2011 hat die Emittentin eine Ad hoc Information über bestimmte Entscheidungen des Vorstands vom 10.10.2011 veröffentlicht. Nach Auffassung der Emittentin stellt diese Information einen wichtigen neuen Umstand dar, der die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnte, weshalb sie wie folgt in den Prospekt aufgenommen wird:

1. Aufnahme eines neuen Abschnitts "Ereignisse in jüngster Vergangenheit" in das Kapitel "Erste Group Bank AG"

Am Ende des Kapitels "Erste Group Bank AG" wird nach dem Abschnitt "Basel II / Basel III" auf Seite 106 des Prospekts der folgende neue Abschnitt mit der Überschrift "Ereignisse in jüngster Vergangenheit" aufgenommen:

"Ereignisse in jüngster Vergangenheit"

Entscheidung des Vorstands vom 10.10.2011 über das CDS-Portfolio, das Geschäft in Ungarn und Rumänien, sowie die Effektivzinsmethode

Am 10.10.2011 hat die Emittentin eine Ad hoc Nachricht über die Entscheidung des Vorstands der Emittentin vom 10.10.2011 über eine Reihe von Maßnahmen, die die Darstellung des Credit Default Swap ("CDS") -Portfolios, das Geschäft in Ungarn und Rumänien, sowie die einheitliche konzernweite Anwendung der Effektivzinsmethode betreffen, veröffentlicht. Diese Maßnahmen umfassen:

- Die Erste Group hat ihr Obligo gegenüber den Staaten Griechenland, Portugal, Spanien, Irland und Italien von EUR 1,9 Mrd zum Jahresende 2010 auf EUR 0,6 Mrd zum 30.9.2011 reduziert. 95% des Exposure sind zum 30.9. 2011 zu Marktwerten bewertet. Gleichzeitig sank das Obligo gegenüber den Staaten Griechenland und Portugal auf circa EUR 10 Mio. Darüber hinaus wird die Erste Group die Darstellung ihres CDS-Portfolios (verkaufte Absicherungen) von fortgeführten Anschaffungskosten auf Marktpreise anpassen. Dies wird das Eigenkapital für die Jahre vor 2011 einmalig mit EUR 280 Millionen belasten. Die Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten neun Monate des laufenden Jahres beläuft sich auf rund EUR 180 Mio (nach Steuern).
- Die Erste Group wird den Firmenwert (*Goodwill*) an der ungarischen Tochterbank Erste Bank Hungary in Höhe von EUR 312 Mio vor Steuern (EUR 312 Mio nach Steuern) zur Gänze abschreiben. Zusätzlich wird sie Risikovorsorgen im Gesamtausmaß von EUR 450 Mio (vor Steuern) bilden. Dies ist eine Folge der massiven staatlichen Interventionen im ungarischen Bankensektor, der Anhebung der Ziel-Deckungsquote für Not leidende Kredite und der Verschlechterung der Kreditqualität. Die Abschreibung des Firmenwerts hat keine Auswirkung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel oder „Tangible Equity“.
- Die Erste Group wird den Firmenwert an der rumänischen Tochtergesellschaft BCR angesichts der langsamer als erwartet verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung um EUR 700 Mio vor Steuern (EUR 627 Mio nach Steuern) teilweise abschreiben. Diese Maßnahme hat keine Auswirkung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel oder „Tangible Equity“. Nach der erfolgreichen Übernahme von Minderheitsanteilen wird die Werthaltigkeit des verbleibenden Firmenwerts in Höhe von EUR 1,1 Mrd durch einen beträchtlich größeren Anteil am künftigen Cashflow der BCR untermauert.

- In Hinblick auf die Umsetzung von IFRS 9 wird die Erste Group die konzernweit verwendeten Effektivzinsmodelle vereinheitlichen. Dies führt zu einer einmaligen Gesamtbelastung des Eigenkapitals in Höhe von etwa EUR 210 Mio. Damit werden Einmalprovisionen über die Gesamtlaufzeit der Kredite verteilt, anstatt wie bisher zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst. Dieser Betrag wird über die Restlaufzeit der Kredite in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder ausgeglichen werden. Die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung für die ersten drei Quartale 2011 beträgt rund EUR 10 Mio nach Steuern.
- Als Folge wird die Erste Group für die ersten neun Monate 2011 einen Nettoverlust von etwa EUR 920 bis 970 Mio ausweisen. Bereinigt um diese außerordentlichen Belastungen (mit Ausnahme der Bankensteuern in Österreich und Ungarn) geht die Erste Group für die ersten neun Monate 2011 von einem Nettogewinn von rund EUR 700 Mio aus.
- Wegen des deutlich verschlechterten Ausblicks für die Volkswirtschaften des Euroraums, aber auch als Vorsichtsmaßnahme, wird die Erste Group die vorzeitige Rückzahlung des staatlichen Anteils des Partizipationskapitals (EUR 1,2 Mrd) um mindestens ein Jahr verschieben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2011 keine Dividende zu bezahlen, das Partizipationskapital jedoch weiter zu bedienen.

Diese oben beschriebenen Maßnahmen zielen auf die Behandlung wichtiger Themen: Die Erste Bank Hungary wird repositioniert, um sie gegenüber politischer Willkür widerstandsfähiger zu machen. Das CDS-Exposure wird ebenso wie das Obligo der Peripheriestaaten des Euroraums weiter reduziert. Damit soll die zeitweilig auftretende Volatilität in der Erfolgsrechnung gedämpft werden. Die Übernahme weiterer Anteile an der BCR wird die Position der Erste Group in einem ihrer wichtigsten Märkte verbessern."

Am 29.7.2011 hat die Emittentin die Finanzzahlen des ersten Halbjahres 2011 veröffentlicht. Diese werden wie folgt in den Prospekt aufgenommen:

2. Halbjahresfinanzbericht 2011

2.1 Im Kapitel "Durch Verweis aufgenommene Dokumente" ab Seite 7 des Prospekts wird in der Tabelle der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Finanzinformationen nach dem Abschnitt mit der Überschrift "Ungeprüfter konsolidierter Bericht der Emittentin für das erste Quartal, das am 31.3.2011 geendet hat" der folgende neue Abschnitt aufgenommen und der unmittelbar darauf folgende Absatz durch den unten nachfolgenden ersetzt:

"Ungeprüfter konsolidierter Bericht der Emittentin für das erste Halbjahr, das am 30.6.2011 geendet hat – Halbjahresbericht 2011

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	9
Konsolidierte Bilanz	10
Konsolidierte Kapitalveränderungsrechnung	11
Geldflussrechnung	11
Anhang zum Quartalsbericht	12 – 31

Der Klarheit halber wird darauf hingewiesen, dass die Teile des Jahresabschlusses 2009 und 2010 sowie des Quartalsberichts 2011 und des Halbjahresberichts 2011, die nicht ausdrücklich in den Tabellen oben angeführt sind, nicht durch Verweis in diesen Prospekt

einbezogen sind. Diese nicht durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Informationen, sind entweder für die Anleger nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt enthalten."

Die durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Emittentin unter "www.erstegroup.com" und auf der Website der Luxemburger Börse unter "www.bourse.lu" und, sofern die Schuldverschreibungen entsprechend den in den Konditionenblättern enthaltenen Vorgaben an einer anderen als der Wiener und/oder Luxemburger Börse zugelassen werden, auf der Website dieser Börse erhältlich.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER ERSTE GROUP BANK AG

Die Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien, Österreich, ist alleine verantwortlich für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.